



Protokoll

ALS BABS vom 30.04.2024

Datum	30.04.2024
Ort	SiZi 245
Zeit	09.00-10.00 Uhr
Vorsitz	BP V. Amherd
Protokoll	[REDACTED]
Teilnehmende	L. Frischknecht, Stv. C Komm VBS M. Schärer, Direktorin [REDACTED]
Entschuldigt	D. Büchel, GS VBS M. Siegenthaler, Stv. GS VBS / C Ress VBS R. Kalbermatten, C Komm VBS
Verteiler	BABS; Teilnehmende GS VBS; GL GS VBS

Traktandum 1 Protokoll der ALS vom 14.03.2024

Keine Bemerkungen. Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2: Finanzierungsplanung BABS

Dir **BABS** orientiert entlang dem Faktenblatt und stellt die einzelnen Projekte und Vorhaben vor (MSK, SDVS, Multikanalstrategie, Konzept Schutzbauten, Werterhalt Polycom). Dabei wird MSK als dringender Handlungsbedarf identifiziert (hoher politischer Druck). BABS ist bei MSK v.a. Leistungserbringer. Davon profitieren in erster Linie andere Departemente. Der Multikanalstrategie (Cellbroadcast) wird ebenfalls eine hohe Bedeutung zugemessen.

Die **C VBS** beurteilt die Finanzierungslage der Vorhaben und Projekte [REDACTED]. Gerade vor dem Hintergrund des Bundeshaushaltes wird die Finanzierung grundlegend in Frage gestellt. Dies umso mehr als es hier in allen Bereichen nicht um «nice to have» handelt, sondern alle Projekte für die Sicherheit der Bevölkerung wichtig sind. Die Finanzierungsplanung muss entsprechend detailliert geprüft werden (umfassende Risikoanalyse, politisch, finanziell). Offen bleibt dabei aber die Haltung und Finanzierungsmöglichkeiten von Bund und der Kantone. Es sind Priorisierungen vorzunehmen und die Risiken darzustellen, gerade auch im Hinblick für die Diskussion im Bundesrat. Anlässlich der RK MZF sollte die Finanzierungslage gegenüber den Kantonen dargestellt werden.

█ verweist auf die Sitzung vom 8. Mai 2024 des GS mit der EFV, bei der es um das neue Budget (Eingaben des VBS) und die Finanzplanungen geht. Er verweist dabei auf die generelle Finanzierung der Vorhaben, die anlässlich dieser Sitzung besprochen werden (u.a. Entwicklungsrahmen). Die Finanzierung von MSK ist noch nicht gelöst. Das Gesamtbudget Bund wird dann im Juni 2024 dem Bundesrat vorgelegt.

C VBS schlägt im Anschluss an die Diskussion mit der EFV eine Spezialsitzung vor, die sich nur auf die Finanzierung der BABS-Projekte und -Vorhaben konzentriert.

Kurze Diskussion der C VBS und der Dir BABS über die Ämterkonsultationsunterlagen zur MSK. Die Unterlagen werden im Anschluss der ALS finalisiert (zwei Varianten betreffend der Gouvernanz erwähnen gemäss Auftrag des BR sowie als dritte mögliche Variante, die während der Vernehmlassung im vorgesehenen Workshop von PTI erarbeitet werden soll) und für die Ämterkonsultation freigegeben.

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
C VBS: Vorbereitung einer Spezialsitzung zur Finanzierungsplanung des BABS. Darstellung einer detaillierten Risikoanalyse.	2. Quartal.	Dir BABS / GS

Traktandum 3 LVB 1. Quartal 2024
--

Dir **BABS** orientiert über die LVB. Das Reporting wird kurz erörtert.

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
C VBS: Kenntnisnahme. Künftig kann das Reporting auf die orange Liste gesetzt werden.		Dir BABS

Traktandum 4 KSD

Dir **BABS** orientiert entlang dem Faktenblatt und schlägt als Besprechungspunkte die Verordnung, die politische Plattform und die Rechtsform des Begleitgremiums sowie den Zeitplan vor.

C VBS favorisiert die zukünftige politische Plattform und das operative Gremium des KSD in bestehende Gremium zu integrieren – sofern dies möglich ist. Die GDK müsste dabei mit einbezogen werden. Die Gremien des SVS bieten sich als Lösung an, dürften dann aber zu gross werden. Das BABS soll die Frage mit dem Del SVS besprechen.

Dir **BABS** erörtert offene Fragen zum Begleitgremium und zur Möglichkeit, eine neue Ausserparlamentarische Kommission (APK) zu schaffen. █ erörtert die bereits bestehende APK des Oberfeldarztes.

C VBS befürwortet ein Begleitgremium in der Form einer APK, aber favorisiert auch hier die Nutzung bestehender Gremien. █

Im Zusammenhang mit der **Verordnungsanpassung** betont die **C VBS** die Wichtigkeit einer Vernehmlassung oder einer Konsultation der Kantone und stellt Fragen zu Bedeutung der Verordnung (bedeutend oder untergeordnete Bedeutung). Fragen zur Vernehmlassung sind ggf. auch mit der BK abzuklären. Wenn es neue Artikel gibt, welche die Kantone betreffen, ist die Frage nach der Bedeutung der Verordnung zentral.

Zudem weist die **C VBS** darauf, dass mit der Verordnung, die korrekte Erwartungshaltung der Partner sichergestellt werden muss. Es muss klar aufgezeigt werden, was mit dem KSD genau gemeint ist und welche Rolle er hat.

Im Zusammenhang mit der **Kommunikationsstrategie** informiert █ über das weitere Vorgehen. **Stv. C Komm** weist auf die Wichtigkeit der Kommunikation hin.

C VBS betont, dass diese Verordnungsanpassung ein erster Schritt zur Neuausrichtung des KSD ist und die Basis für die Folgearbeiten bildet.

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
C VBS: Die Verordnungsanpassung ist die Basis für einen ersten Schritt zur Neuausrichtung des KSD.	4. Quartal 2024	Dir BABS

Traktandum 5
Verschiedenes

- Stand WEP2030/SDVN+
- Liste politische Geschäfte
- Information Stand der Arbeiten BZG-Revision
- Rückmeldung aus der KdA I-24 vom 10./11.04.2024 (mündlich)
- Zielstossrichtungen BABS 2024-2027 inkl. BR-Geschäfte/Vorhaben 2025

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
Kenntnisnahme.	-	Dir BABS

Traktandum 6:
«Orange Liste»

- Ziele BABS 2025

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
Kenntnisnahme.	-	Dir BABS

Traktandum 7:
Ausblick nächste ALS vom 11.6.2024

- Konzept Leistungsprofil ZS

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
Kenntnisnahme.	11.6.2024	Dir BABS

